



Seit dem **19. Januar 2013** gilt die neue Fahrerlaubnis-Verordnung, in der die nun insgesamt **16 Führerscheinklassen in Deutschland** festgehalten sind. Folgende Übersicht zeigt **alle Führerscheinklassen**:

FÜHRERSCHEIN- KLASSEN	FAHRZEUGTYPEN
PKW-Klassen	
<u>B</u>	Kraftfahrzeuge mit bis zu 3.500 kg Gesamtmasse Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3 500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird
<u>BF17</u>	Kraftfahrzeuge mit bis zu 3.500 kg Gesamtmasse (ab 17 Jahren)
<u>B96</u>	Kraftfahrzeuge und Anhänger, die in der Kombination ein zulässiges Gesamtgewicht zwischen 3.500 und 4.250 kg haben
<u>BE</u>	Fahrzeuge aus der Klasse B sowie Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 750 kg und 3.500 kg



**FÜHRERSCHEIN-
KLASSEN**

FAHRZEUGTYPEN

LKW-Klassen

<u>C</u>	Kraftfahrzeuge mit über 3.500 kg Gesamtmasse
<u>C1</u>	Kraftfahrzeuge mit einer Gesamtmasse zwischen 3.500 kg und 7.500 kg
<u>CE</u>	Kombination aus Kraftfahrzeugen der Klasse C und einem Anhänger über 750 kg
<u>C1E</u>	Kombination aus Kraftfahrzeugen der Klasse C1 und einem Anhänger über 750 kg sowie Fahrzeugen der Klasse B und einem Anhänger über 3.500 kg
<u>D</u>	Kraftfahrzeuge, die mehr als 8 Personen transportieren können (außer Fahrer)



**FÜHRERSCHEIN-
KLASSEN**

FAHRZEUGTYPEN

D1

Kraftfahrzeuge bis 8 m Länge, die zwischen 8 und 16 Personen transportieren können (außer Fahrer)

DE

Kombination aus Kraftfahrzeugen der Klasse D und einem Anhänger über 750 kg

D1E

Kombination aus Kraftfahrzeugen der Klasse D1 und einem Anhänger über 750 kg

Sonderklassen für Land-
und Forstwirtschaft

L

Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 40 km/h sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler, Futtermischwagen und andere Flurförderfahrzeuge bis 25 km/h

I

Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 60 km/h sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler, Futtermischwagen und andere Flurförderfahrzeuge bis 40 km/h und andere Flurförderfahrzeuge bis 40 km/h